

Stand 26.10.2024 – alle Informationen nach bestem Wissen und **ohne Rechtsanspruch** 😊

**damit die aktuellsten Inhalte angezeigt werden den Browsercache „leeren“/aktualisieren (F5)**

## **Erwerb einer Klassenberechtigung für Inhaber PPL(A)**

Für jeden Erwerb einer Klassenberechtigung SEP oder TMG gilt hier FCL.700 und FCL.725

- Ausbildung muss in einer ATO **mit FI(A) oder CRI(A)** durchgeführt werden – keine Bewerbermeldung.
- **Maximale Ausbildungszeit 6 Monate**
- **keine Mindeststunden und Starts** jedoch ergeben sich aus dem Syllabus AMC1 zu FCL.725 (a) sicherlich wie bei LAPL(A) etwa 3 Stunden.
- die Klassenberechtigung hat mindestens den Umfang von AMC1 zu FCL.725 (a) zu enthalten
- **Theorie in der ATO dokumentieren** - TM General (Allgemeine Anweisungen)
- Flugzeit mit Lehrer und Prüfungsflug zählt zu den 12 Stunden dazu (max. 6 Stunden nicht PIC)
- Freie Auswahl des Prüfers
- Theorieausbildung: Betriebliche Verfahren Flugleistung und Flugplanung Allgemeine Luftfahrzeugkunde
- Theoretische Prüfung zusammen mit praktischer Prüfung
- [http://www.owoba.de/fliegerei/easa-fcl/eu\\_vo\\_1178\\_2011\\_konsolidiert\\_kurz.pdf](http://www.owoba.de/fliegerei/easa-fcl/eu_vo_1178_2011_konsolidiert_kurz.pdf)
- <https://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/service/formulare/index.html>
- <https://www.regierung.oberbayern.bayern.de/service/formulare/index.html>

## **Erwerb einer Klassenberechtigung für Inhaber LAPL(A)**

Für jeden Erwerb einer Klassenberechtigung SEP oder TMG gilt hier FCL.135.A

Ausbildung muss **nicht in einer ATO** durchgeführt werden – keine Bewerbermeldung.

- 3 Stunden Flugausbildung **mit FI(A) oder CRI(A)** als Minimum
- 10 Starts mit Lehrer und 10 Starts alleine
- Keine maximale Ausbildungszeit
- die Klassenberechtigung den Umfang von GM1 FCL.135 A zu enthalten
- **Flugzeit mit Lehrer und Prüfungsflug zählt zu den 12 Stunden**
- Freie Auswahl des Prüfers
- Theorieausbildung: Betriebliche Verfahren Flugleistung und Flugplanung Allgemeine Luftfahrzeugkunde
- Theoretische Prüfung zusammen mit praktischer Prüfung
- [http://www.owoba.de/fliegerei/easa-fcl/eu\\_vo\\_1178\\_2011\\_konsolidiert\\_kurz.pdf](http://www.owoba.de/fliegerei/easa-fcl/eu_vo_1178_2011_konsolidiert_kurz.pdf)
- <https://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/service/formulare/index.html>
- <https://www.regierung.oberbayern.bayern.de/service/formulare/index.html>

## Erweiterung einer FCL Schleppberechtigung auf eine andere Klasse

Für jeden Erwerb einer Schleppberechtigung SEP oder TMG gilt FCL.805

Eine Erweiterung der Schleppberechtigung kann ohne die erforderlichen 30 Stunden auf der Klasse erfolgen.

Auszug aus FCL.805 (d)

Die Rechte werden erweitert, wenn der Pilot Inhaber einer Lizenz für **Flugzeuge oder TMGs** ist und **mindestens 3 Schulungsflüge** mit einem Fluglehrer absolviert hat, die **den vollen Schlepp-Lehrplan** in beiden Luftfahrzeugkategorien umfassen, wie erforderlich.

Da hier nicht mehr von ATO sondern nur noch von Fluglehrer gesprochen wird ist **keine ATO nötig**.

Da in diesem Absatz (d) der FCL.805 nicht mehr auf 30 Stunden in der Klasse hingewiesen wird kann auf diese verzichtet werden.

## Bericht der/des Lehrberechtigten FI/CRI über die Verlängerung einer Klassenberechtigung Flugzeuge

- [https://formularserver-bp.bayern.de/intelliform/forms/bayernportal/bayernportal/Regierungen/rob\\_25-015/index?caller=bpgq2dezyga4tkmtbg4zgakobvga5zeevma6yx6pn6hcdg2dkar2sd2roshjy23wl62of6hqwdem4m6ubg7g7zdvjoimbvzhq365iwgvi2twl5jq6i46hsbcqcznfj2xxnz7nnxufvlf4fcgowl4mcxrf2ugdvk5ojb2zmk22efvypsni4uqujyzijlvrq4j7yeixry5lsalqe888](https://formularserver-bp.bayern.de/intelliform/forms/bayernportal/bayernportal/Regierungen/rob_25-015/index?caller=bpgq2dezyga4tkmtbg4zgakobvga5zeevma6yx6pn6hcdg2dkar2sd2roshjy23wl62of6hqwdem4m6ubg7g7zdvjoimbvzhq365iwgvi2twl5jq6i46hsbcqcznfj2xxnz7nnxufvlf4fcgowl4mcxrf2ugdvk5ojb2zmk22efvypsni4uqujyzijlvrq4j7yeixry5lsalqe888)
- In der LAPL Lizenz darf kein Eintrag auf der Rückseite erfolgen—außer Verlängerung Level 4/5
- nach Auffrischungsschulung LAPL Eintrag ins Flugbuch – **Formular wird nicht benötigt**
- Lizenzen von Fluglehrern oder CRIs - Kopie muss mit hochgeladen werden.
- E-Mail mit PDF Anhang an [luftfahrtpersonal@reg-mfr.bayern.de](mailto:luftfahrtpersonal@reg-mfr.bayern.de) ist die einfachste Variante
- Das LBA akzeptiert inzwischen auch E-Mail nur Fax 0531/2355-4498 oder Brief
- Unter den Übungen im Formular z.B. etwas aus Anlage9 [http://www.owoba.de/fliegerei/easa-fcl/anlage9\\_sep.pdf](http://www.owoba.de/fliegerei/easa-fcl/anlage9_sep.pdf) auswählen

## **Darf ein Flugschüler nach bestandener praktischer Prüfung mit Flugauftrag weiterfliegen – NEIN !!!**

Grundsätzlich gilt hier [§ 22 LuftPersV](#)

(2) Im Zeitraum **zwischen dem Bestehen der praktischen Prüfung** zum Erwerb einer Erlaubnis und der **erstmaligen Erteilung der Erlaubnis sind Alleinflüge nicht zulässig**, mit Ausnahme des Rückfluges zum Startort nach bestandener Flugprüfung. Dabei sind die Bestimmungen über Alleinflüge nach § 117 sowie der Verordnung (EU) Nr. 1178/2011 einzuhalten.

**Das gilt auch bei Erweiterungen von Lizenzen**

## **Bewerbermeldung nötig oder nicht**

Für jede Erweiterung einer Lizenz (Schleppberechtigung , Nachtflug , TMG für SPL, Kunstflug) ist keine Bewerbermeldung bei der Luftfahrtbehörde nötig – es gibt hierfür auch keine Haken im Formular.

Für jeden Neuerwerb / Ersterwerb einer Lizenz (z.B. von SPL mit TMG zu LAPL(A) oder PPL(A)/LAPL(A) zu SPL oder auch LAPL(A) zu PPL(A) ist die Bewerbermeldung Pflicht.

## **§ 19 LuftPersV Bewerbermeldung**

(1) Der Ausbildungsbetrieb meldet jeden neu aufgenommenen Bewerber um eine Erlaubnis spätestens acht Tage nach Ausbildungsbeginn der nach § 5 zuständigen Stelle.

**Der Ausbildungsbetrieb teilt der zuständigen Stelle bis zum Zeitpunkt des ersten Alleinflugs mit, dass die Unterlagen nach § 16 Absatz 2 vorgelegt wurden.**

(2) Die Meldung nach **Absatz 1 Satz 1** ist bei Bewerbern um einen Luftfahrerschein für nicht motorgetriebene Luftsportgeräte oder um eine Lizenz für Segelflugzeugführer nur erforderlich, wenn der für die Ausbildung Verantwortliche Zweifel hat, dass der Bewerber nach § 18 zuverlässig ist.

**- meine Empfehlung:**

**Bei Beginn der Ausbildung auch bei Segelflug die Bewerbermeldung an die Behörde schicken. Denn in der LuftPersV steht auch drin dass der Auszug aus dem Fahreignungsregister sowie Führungszeugnis Belegart 0 und Personalausweis der Flugschule vorliegen müssen bzw. beantragt sind.**

**Satz2 aus §19 ist mit der Abgabe der Bewerbermeldung incl. Medical immer erfüllt**

## **Prüfer von der Behörde oder freie Wahl des Prüfers**

Für jede Erweiterung einer Lizenz ( TMG für SPL, Erwerb einer Klassenberechtigung usw. ) kann der Prüfer frei gewählt werden. Das Prüfungsprotokoll muss dann zusammen mit dem jeweiligen Antrag bei der Luftfahrtbehörde eingereicht werden damit der Eintrag in die Lizenz erfolgen kann.

**Für jeden Neuerwerb sowie Ersterwerb einer Lizenz wird der Prüfer von der Behörde bestimmt.**

## **Ausübungsvoraussetzungen SPL**

Zählen die 2 Flüge mit Fluglehrer zu den 15 Starts: **nein**

Können die 5 Starts pro Startart mit einer Befähigungsüberprüfung ersetzt werden: **nein**

Können die 3 Starts in den letzten 90 Tagen mit einer Befähigungsüberprüfung ersetzt werden: **nein**

Zählen Flüge mit Fluglehrer / Prüfer zu den 3 Starts in den letzten 90 Tagen: **ja**

## **Ausübungsvoraussetzungen LAPL(A) und SPL mit TMG**

Zählen Flüge mit Fluglehrer / Prüfer zu den 3 Starts in den letzten 90 Tagen: **ja**

Können die 3 Starts in den letzten 90 Tagen mit einer Befähigungsüberprüfung ersetzt werden: **nein**

Kann Flugzeit aus Ausbildung mit Fluglehrer (z.B. Erwerb Klassenberechtigung, Schleppberechtigung) zu den 12 Stunden in den letzten 24 Monaten addiert werden: **ja**

Kann die Stunde Auffrischungsschulung zu den 12 Stunden addiert werden: **ja**

## **Erweiterung einer Lizenz SPL auf Reisemotorsegler (TMG)**

ATO-pflichtig: **ja**

**Nur mit FI(S) – kein mit FI(A) oder CRI(A)**

Bewerbermeldung: nicht nötig

Prüfungsanmeldung: freie Prüferwahl nach Abschluss der Ausbildung z.B. ein Gruppenfluglehrer

- <https://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/service/formulare/index.html>
- <https://www.regierung.oberbayern.bayern.de/service/formulare/index.html>